

# **KRISENINTERVENTION**

## **IN DER SCHULE**



***Webbasierte Handmappe  
mit Checklisten für Lehrkräfte***

**[www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at)**

## **Nichts ist selbstverständlich!**

Die Vertretung der Interessen der öffentlich Bediensteten auf betrieblicher Ebene wurde vom Gesetzgeber den Personalvertretern übertragen. Die über die Dienststelle hinausgehende „überbetriebliche“ Interessensvertretung wird durch die Gewerkschaft wahrgenommen. Probleme auf dem Gehaltssektor oder in den Bereichen Pensionsrecht, Dienstrech, Zulagen usw. gehören hierher. Die wesentlichen Fragen des Dienst-, Besoldungs-sowie Pensionsrechtes werden daher von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst mit der Regierung und Verwaltung verhandelt und einer Lösung zugeführt. Die Auseinandersetzungen der zurückliegenden Zeit unterstreichen es: Eine starke Gewerkschaft ist notwendiger denn je!

Gewerkschaftsarbeit ist jedoch mehr als reine Tarifpolitik. Gewerkschaftsarbeit bedeutet, heute als starke Solidar- und Interessengemeinschaft auch öffentlich wahrgenommen zu werden. Sei es als rechtliches Rückgrad jedes Mitgliedes, als Partner in der Sozialpolitik oder als Anbieter von Serviceleistungen. Gewerkschaftsarbeit bedeutet auch, jene Lücken zu schließen, die der Dienstgeber aus unterschiedlichen Gründen hinterlässt. Dies wollen wir mit der vorliegenden Publikation, die im Krisenfall allen Lehrerinnen und Lehrern als Hilfestellung dienen möge, tun. Der Inhalt lässt sich mit drei Worten beschreiben: klar, kurz, kompetent.

Für die Erstellung dieses richtungsweisenden Buches danke ich den Projektmitarbeiter/innen von der Universität Innsbruck, den Vertretern des Roten Kreuzes, des Landespolizeikommandos Tirol und der Tiroler Schulpsychologie. Die Idee dazu kam aus der ARGE-Lehrer, und mein besonderer Dank gilt Markus Höfle, der die Idee in ein Projekt umzuwandeln verstand.

Ich hoffe, Sie werden unser Handbuch niemals verwenden müssen. Wenn doch, dann wissen Sie, dass Sie sich auf unsere Arbeit verlassen können.



**Fritz Neugebauer**

Vorsitzender Vorsitzender der  
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

## **Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!**

Ein wesentliches Merkmal von Krisensituationen ist ihr seltenes, aber plötzliches und manchmal unvorhersehbare Auftreten. Kompetentes Handeln setzt deshalb zuerst ein Vorbereitet – Sein voraus. Um in Krisensituationen handeln zu können und nicht im unorganisierten Chaos zu ersticken, sind klare Verantwortungs- und Meldestrukturen an der eigenen Schule sehr wichtig. Nur wer sich im Vorhinein bereits über eine Notfallsituation Gedanken macht, kann für ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen sorgen. Es ist wichtig, den Überblick zu behalten um schnelle und effiziente Maßnahmen setzen zu können. Über schulrechtliche Bestimmungen, den Umgang mit den Medien und der Dokumentation im Notfall muss bereits im Vorfeld für jede Schule Klarheit bestehen bzw. sollte man sinnvolle Unterlagen, Vordrucke, Checklisten zur Hand haben. Dies sind die grundlegendsten Vorbereitungen, die jede Schule treffen sollte, um auf Krisen vorbereitet zu sein.



**Albert Arzt**

Vorsitzender der Gewerkschaft Berufsschule



**HR MMag. Jürgen Rainer**

Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft



**Walter Riegler**

Vorsitzender der Bundessektion Pflichtschullehrer



**Ing. Friedrich Rinnhofer**

Vorsitzender der Bundesvertretung Landwirtschaftslehrer/innen



**Ing. Friedrich Rinnhofer**

Vorsitzende der AHS-Gewerkschaft

## Allgemeine Checklisten

5

- ⌚ Notrufnummern ..... 6
- ⌚ Telefonbuch ..... 7-8
  
- ⌚ Ablaufskizze ..... 9
- ⌚ Akute Krisensituation ..... 10-11
- ⌚ Schulleitung und innerschulisches Krisenteam ..... 12-13
- ⌚ Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ..... 14
- ⌚ Pressearbeit ..... 15-16

## Spezifische Checklisten

17

- ⌚ Gewalt ..... 18
- ⌚ Bullying (Mobbing unter Schüler/inne/n) ..... 19-20
- ⌚ School Shooting ..... 21
- ⌚ Sexueller Missbrauch ..... 22
- ⌚ Depression und Essstörungen ..... 23
- ⌚ Selbstverletzendes Verhalten ..... 24
- ⌚ Suizidalität ..... 25-26
- ⌚ Suchtmittelmissbrauch ..... 27-28

## Lehrer/innengesundheit

29

- ⌚ Burnout ..... 31
- ⌚ Depression ..... 32
- ⌚ Mobbing im Arbeitsprozess ..... 33

## Anhang

34

- ⌚ Rechtliche Informationen ..... 35
- ⌚ Innerschulisches Krisenteam ..... 36-38
- ⌚ Inhalt der Website ..... 39-41
- ⌚ Beratungsstellen ..... 42-43

## Allgemeine Checklisten

- ⌚ Notrufnummern
- ⌚ Telefonbuch
- ⌚ Ablaufskizze
- ⌚ Akute Krisensituation
- ⌚ Schulleitung und innerschulisches Krisenteam
- ⌚ Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen
- ⌚ Pressearbeit

### Vor dem Notfall:

- ⌚ Bitte tragen sie alle erforderlichen Informationen selbstständig in das Telefonbuch ein!
- ⌚ Achten Sie auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Namen und Telefonnummern.
- ⌚ Bilden Sie ein schulautonomes innerschulisches Krisenteam!

### **Notrufnummern:**

Euro – Notruf	Tel. 112
Rettung	Tel. 144
Feuerwehr	Tel. 122
Polizei	Tel. 133
Vergiftungsinformationszentrale	Tel. 01/4064343

### **Psychosoziale Akutbetreuung:**

<b>Bundesland</b>	<b>Organisation</b>	<b>Jederzeit erreichbar</b>
Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Burgenland, Kärnten	ÖRK - Krisenintervention	Tel. 144
Wien	Notfallseelsorge Wien Akutbetreuung Wien	Tel. +43 699 18877888 Tel. +43 676 811800200
Vorarlberg	Kit Land Vorarlberg	Tel. 144
Steiermark	Kit Land Steiermark	Tel. +43 316130
Niederösterreich	Akutteam Niederösterreich	Tel. +43 2742900511311
Oberösterreich	PND Pro Mente Oberösterreich	Tel. +43 732651015
Notfallpsychologischer Dienst Österreich (NDÖ)		Tel. +43 699 18855400

### Schulleitung

Funktion	Name	Telefonnummer
Direktor/in		
Stellvertreter/in		
Sekretariat		

### Schulnahe Helfer/innen

Funktion	Name	Telefonnummer
Schularzt/-ärztein		
Schulpsychologie		

### Landesschulrat/ Stadtschulrat

Funktion	Name	Telefonnummer
Präsident/in des LSR/SSR		
Landesschulratsdirektor/in		
Landesschulinspektor/in		
Bezirksschulinspektor/in		

### Innerschulisches Krisenteam

#### Mitglieder des innerschulischen Krisenteams

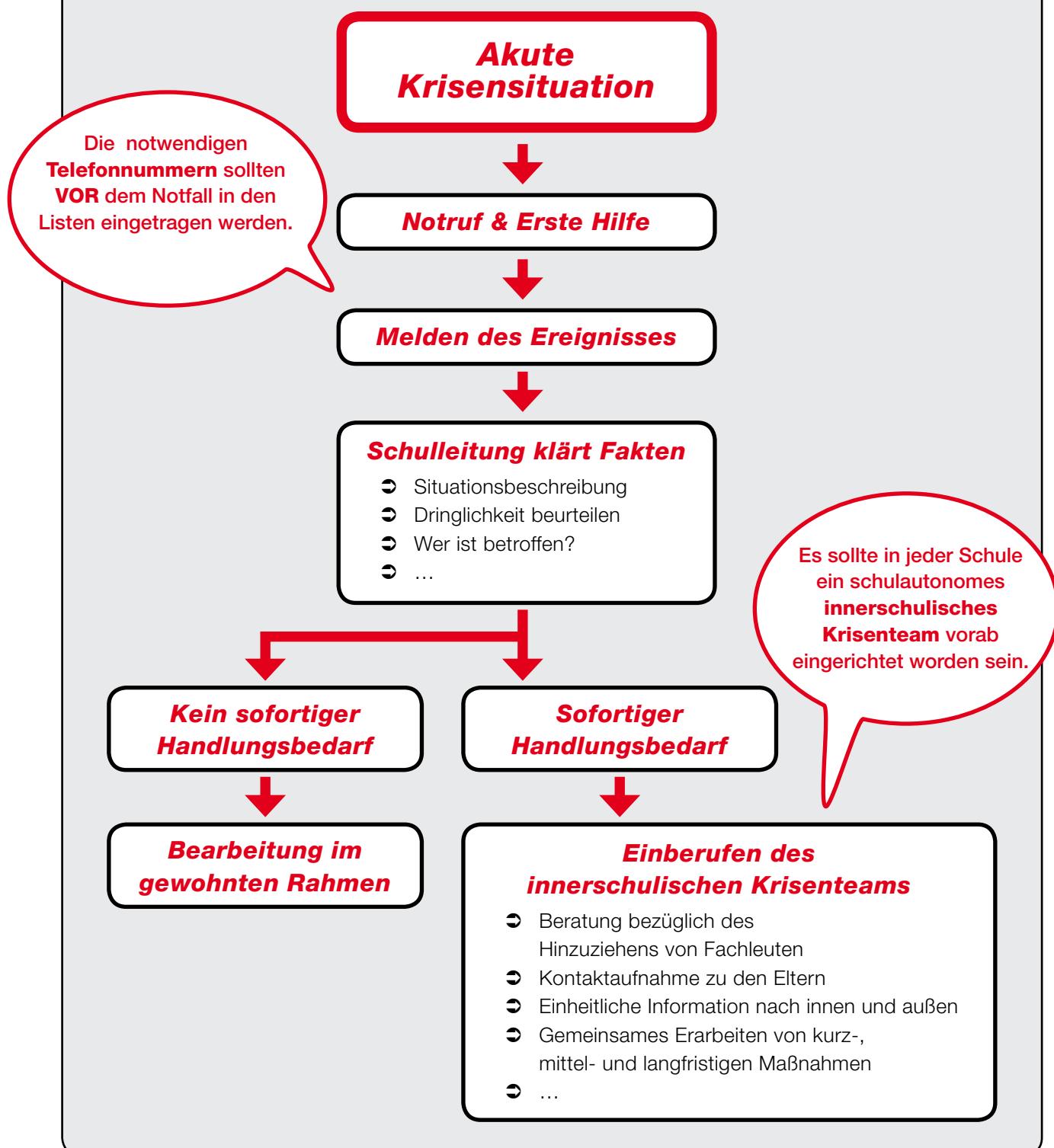
Funktion	Name	Telefonnummer



**Sonstige Kontakte:**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>	<b>Telefonnummer</b>
Schulpsychologie - Landesleitung		
Schulpsychologie – Bezirksstelle		
LSR/SSR - schulrechtliche Abteilung		
Erziehungsberatungsstellen		
Jugendwohlfahrt		
Kinder- und Jugendpsychiatrie		
Notfallseelsorge		

### Ablaufskizze:



## Akute Krisensituation

**Wenn eine akute Krise eintritt**

**Ersten Überblick gewinnen und Ruhe bewahren**

- ⌚ **Was** ist passiert?
- ⌚ **Wo** ist es passiert?
- ⌚ **Wann** ist es passiert?
- ⌚ **Wer** ist betroffen?
- ⌚ **Wie viele Personen** sind betroffen?
- ⌚ **Wer** ruft die zuständigen Stellen an?

**Notruf absetzen, bergen, erste Hilfe leisten**

Euro – Notruf	Tel. 112
Rettung	Tel. 144
Feuerwehr	Tel. 122
Polizei	Tel. 133
Vergiftungsinformationszentrale	Tel. 01/4064343

**ANRUF: Was, Wo, Wann, Wer und wie viele?**

- ⌚ Kompetente Soforthilfe organisieren
- ⌚ Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen  
(eigene Sicherheit nicht vergessen!)
- ⌚ Erste Hilfe leisten

**Wer ist zu verständigen?**

- ⌚ Die Schulleitung

Funktion	Name	Telefonnummer
Direktor/in		
Stellvertreter/in		
Sekretariat		

### **Weitere Schritte**

**Erziehungsberechtigte der Betroffenen durch die Schulleitung kontaktieren bzw informieren** (eventuell auch unter Einbezug einer Fachperson).

### **Was ist zu beachten?**

- ⌚ Gruppe zusammenhalten
- ⌚ Klare Anweisungen an die Gruppe geben
- ⌚ Allfällige Aufgaben an die Gruppe vor Ort verteilen
- ⌚ Den Einsatzkräften Informationen geben
- ⌚ Keine Stellungnahme gegenüber Medien abgeben  
(nur durch Schulleitung / Pressebeauftragte/n)  
siehe Checkliste Pressearbeit S. 15

## **Schulleitung und innerschulisches Krisenteam**

**Überblick gewinnen und Ruhe bewahren**

**Klärung der Problemlage dokumentieren**

Auf „SICHERE“ Informationen achten!

- ⌚ **Was** ist passiert?.....
- ⌚ **Wo** ist es passiert?.....
- ⌚ **Wann** ist es passiert?.....
- ⌚ **Wer** ist betroffen?.....
- ⌚ **Wie viele Personen** sind betroffen?.....
- ⌚ **War es ein Einzelfall oder kam es bereits wiederholt vor?**.....
- ⌚ **Kann die Situation erneut vorkommen?**.....
- ⌚ **Welche Erfahrungen gibt es mit den beteiligten Schüler/innen?**.....
- ⌚ **Welche Maßnahmen** wurden bereits gesetzt?.....

**Innerschulisches Krisenteam einberufen**

„Verfügbare“ Mitglieder des innerschulischen Krisenteams		
<b>Name und Funktion</b>	<b>Kontaktiert ja / nein</b>	<b>Verfügbar ja / nein</b>

### Weitere Schritte

- ⌚ So rasch als möglich Kontakt zu den betroffenen Erziehungsberechtigten herstellen
- ⌚ Ein erstes Informationsblatt für alle Lehrpersonen, Schüler/innen und Erziehungsberechtigten verfassen => siehe Checkliste Maßnahmen S.14
- ⌚ Gute Zusammenarbeit zwischen Lehrer/inne/n, Schüler/inne/n und Erziehungsberechtigten von Anfang an sicherstellen
- ⌚ Weitere Schritte gemeinsam erarbeiten (z.B. einheitliches Vorgehen in den Klassen) siehe Checkliste Maßnahmen S.14
- ⌚ Planen der Maßnahmen (eventuell unter Einbezug von Fachpersonen) siehe Checkliste Maßnahmen S.14

### Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen dokumentieren

siehe Checkliste Maßnahmen S.14



1. Kurzfristige (sofortige) Maßnahmen (**INFORMATION**):  
Wer wurde durch wen in welcher Form wann informiert?  
Siehe Pressearbeit S.15.....
2. Mittelfristige Maßnahmen (**AUFARBEITUNG**):  
Welche Maßnahmen wurden bei wem durch wen  
in welcher Form wann gesetzt?.....
3. Langfristige Maßnahmen:  
Welche Maßnahmen wurden gesetzt?.....

### Was ist zu beachten?

- ⌚ Gesicherte Informationen weitergeben
- ⌚ Stets Rücksprache mit den betroffenen Erziehungsberechtigten halten
- ⌚ Keine Maßnahmen ohne Information, Einverständnis und Einbezug der Erziehungsberechtigten setzen
- ⌚ Auf genaue Dokumentation achten
- ⌚ Auch an Entlastung der schulischen Helfer/innen denken (z.B. Supervision)

# Maßnahmen

## Kurzfristige Maßnahmen (INFORMATION)

- ⌚ Eltern bzw. Erziehungsberechtigte durch die Schulleitung informieren
- ⌚ Alle Lehrpersonen durch die Schulleitung mündlich informieren;
- ⌚ falls dies nicht möglich ist ein schriftliches Informationsblatt zur Orientierung für die Lehrpersonen erstellen
- ⌚ Schüler/innen durch den Klassen- oder Jahrgangsvorstand oder eine andere Lehrperson informieren
- ⌚ Erst anschließend außenstehende Personen informieren

## Die Erstinformation soll enthalten

**Fakten** (Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wer ist betroffen?...)

**Information** (Wie geht es weiter?)

- ⌚ Anfragen der Presse nur durch den/die Schulleiter/in oder den/die Pressesprecher/in (eventuell auch unter Einbezug einer Fachperson) beantworten (siehe Checkliste Pressearbeit S. 15)

## Mittelfristige Maßnahmen (AUFARBEITUNG)

- ⌚ Für die betroffene Klasse eine oder mehrere Sonderstunde/n (idealerweise unter Einbezug einer Fachperson) reservieren.
- ⌚ Die Schüler/innen darüber informieren, dass sie auf Wunsch mit einer Fachperson sprechen können.
- ⌚ Toleranz für unterschiedliche Reaktionen fördern (darauf hinweisen, dass jede/r individuell reagiert und unterschiedliche Reaktionen normal sind).
- ⌚ Über Zeitpunkt und Dauer von Sonderstunden oder anderen besonderen Maßnahmen soll die Schulleitung unter Einbezug der Mitglieder des Krisenteams entscheiden.

## Langfristige Maßnahmen

- ⌚ Präventionsarbeit – Vorbereitet sein auf Krisen
- ⌚ Schulprojekte zur Thematik

# Pressearbeit

## 1. Absolute Chefsache

Grundsätzlich ist die/der Schulleiter/in für die Krisenkommunikation verantwortlich. Sie/Er ist es, die/der die Schule nach außen zu vertreten hat.

## 2. Wer ist wofür verantwortlich?

Es muss klar sein, wer als erster Kontakt für Medien, Kolleg/innen, Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, übergeordnete Dienststellen, Behörden und sonstige Teilöffentlichkeiten zur Verfügung steht.

## 3. Ungeplant und sofort – schnell – umfassend – ehrlich!

Krisen kommen ungeplant und erfordern sofortige Reaktionen! Schnelle, umfassende und ehrliche Informationen sind gefordert, um klare Fakten zu transportieren und Gerüchtebildung zu vermeiden.

## 4. Kommunikation beginnt innen – Gerüchte ade!

Sobald ein Ereignis nicht mehr „lokal eingrenzbar“ ist, muss der Informationsfluss als Erstes intern funktionieren. Klares und schnelles Informieren des Kollegiums unterbindet Gerüchtebildung und ist ein zentraler Bestandteil der Krisenkommunikation!

## 5. Zwei notwendige Voraussetzungen

Vertraulichkeit ist für alle oberstes Gebot (auch gesetzlich vorgeschrieben) und von allen zu erwarten/einzufordern!

Einheitlichkeit ist sehr wichtig. Es soll nur einen Informationsweg nach außen geben.

## 6. Achtung Gerüchteküche – Selbstdarstellungsdrang oder Dummheit?

Personen, die Gerüchte bewusst oder unbewusst in die Welt setzen und nähren, sind oft näher an der Wahrheit als vermutet. In Zeiten der mobilen Kommunikation ist es nahezu selbstverständlich, dass sich Bilder, Videos und Texte innerhalb kürzester Zeit nach einem Ereignis online wieder finden.

## **7. Bitte kein „kein Kommentar“!**

Ein „Kein Kommentar / no comment“ wird grundsätzlich negativ aufgenommen und kommt – medial gesehen – einem Schuldeingeständnis gleich.

## **8. Offensiv und mit offenen Karten**

Informieren Sie aktiv ohne Druck und offensiv. Kommunizieren Sie durchaus auch schlechte Nachrichten. Zeigen Sie Handlungsfähigkeit und Kompetenz, aber spekulieren Sie nicht. Schaffen Sie Vertrauen, indem Sie zeigen, dass Sie Informationen haben und auch bereit sind, diese weiter zu geben.

## **9. Nicht erst am Ende „klar-kompetent-konstruktiv-kurz“**

Informieren Sie nicht erst am Ende als Bilanz darüber, was geschehen ist und wie hervorragend die Krise bewältigt wurde!

## **10. Wenn alle Stricke reißen**

Sollten Sie einer Krisensituation nicht mehr gewachsen sein, ist es ratsam, externe Berater/innen hinzuzuziehen. Auch der Landesschulrat/Stadtschulrat verfügt in der Regel über entsprechend kompetente Expert/inn/en.

### **Und danach... - aus der Krise lernen!**

Nach der akuten Krise ist es wichtig, auch die Reaktionen der Öffentlichkeit aufzuarbeiten und für die Zukunft mögliche Fehlerquellen auszuschalten.

## **Spezifische Checklisten**

- ⇒ **Gewalt**
- ⇒ **Bullying** (Mobbing unter Schüler/inne/n)
- ⇒ **School Shooting**
- ⇒ **Sexueller Missbrauch**
- ⇒ **Depression und Essstörungen**
- ⇒ **Selbstverletzendes Verhalten**
- ⇒ **Suizidalität**
- ⇒ **Suchtmittelmissbrauch**

Mehr Informationen zu diesen Themenbereichen  
**[unter www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at)**

# Gewalt

## ***Wenn ein Gewaltfall in der Schule auftritt***

- ⌚ Ruhe bewahren
- ⌚ Eingreifen – Gewalthandlung beenden
- ⌚ nur wenn notwendig: Personen anfassen und wegziehen
- ⌚ „Schiedsrichter/in“ bleiben  
sich nicht selbst in den Konflikt „hineinziehen“ lassen
- ⌚ Neuerliches Aufflammen verhindern
- ⌚ **Erstversorgung sichern**  
(Bei körperlichen Verletzungen Verständigung von Rettung  
und Erstversorgung der Verletzten)

## ***Weitere Schritte***

- ⌚ Ruhe einkehren lassen
- ⌚ Abstand gewinnen
- ⌚ Ohne Zeitdruck über die nächsten Schritte nachdenken
- ⌚ Das Geschehene (auch kurz schriftlich) genau dokumentieren

## ***Was ist zu beachten?***

- ⌚ Keine vorschnelle „Opfer-Täter/in“ Zuordnung treffen
- ⌚ In der Akutsituation ist die Schuldfrage unbedeutend
- ⌚ Die Würde und Integrität aller beteiligten Personen wahren

## ***Wer ist zu verständigen?***

- ⌚ Die Schulleitung
- ⌚ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
  - ⇒ Erziehungsberechtigte
  - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
  - ⇒ Beratungslehrer/in
  - ⇒ Schulpsychologie
  - ⇒ Polizei
  - ⇒ Jugendwohlfahrt
  - ⇒ ...

## **Bullying** (Mobbing unter Schüler/innen)

### **Wenn Bullying auftritt**

- ⌚ Nicht wegsehen, sondern sofort eingreifen
- ⌚ Stellung nehmen („Hier ist kein Platz für Mobbing!“)
- ⌚ Dem Opfer Aufmerksamkeit schenken
- ⌚ Hilfe einbinden (Schulleitung, Schulpsychologischer Dienst, ...)
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren

### **Weitere Schritte**

- ⌚ Bullying ernst nehmen!
  - ⇒ nicht banalisieren („Ist ja wohl nicht so schlimm ...“)
  - ⇒ nicht moralisieren („Da musst du dich halt wehren ...“)
  - ⇒ keine Floskeln verwenden  
    („Das habe ich auch schon erlebt, wird schon wieder“)
- ⌚ Erziehungsberechtigte aller Beteiligten durch die Schulleitung kontaktieren
- ⌚ Klassengespräche führen
- ⌚ Einzelgespräche mit den mobbenden Schüler/innen führen
- ⌚ Konkrete Konsequenzen festlegen
- ⌚ Beratungslehrer/in mit einbinden
- ⌚ Stark betroffenen Schüler/innen therapeutische Unterstützung vermitteln
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren

### **Wer ist zu verständigen?**

- ⌚ Die Schulleitung
- ⌚ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
  - ⇒ Erziehungsberechtigte
  - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
  - ⇒ Beratungslehrer/in
  - ⇒ Schulpsychologie
  - ⇒ ...

### **Kennzeichen von Bullying:** (Mobbing unter Schüler/innen)

- 1. Kräfteungleichgewicht** zwischen den betreffenden Schülern
- 2. Häufigkeit:** Schüler/in wird von einer/einem anderen Schüler/in / Lehrperson/en oder von mehreren Schüler/inne/n / Lehrperson/en systematisch (mindestens einmal pro Woche oder häufiger) angegriffen oder schikaniert.
- 3. Dauer:** Über einen längeren Zeitraum, mehrere Wochen oder gar Monate.
- 4. Konfliktlösung** durch das Opfer ist aus eigener Kraft nicht möglich.
- 5. Möglicherweise ist es sogar das Ziel der Klasse das Opfer zu vertreiben.**

### **Weitere Informationen:**

- ➲ Schulpsychologischer Dienst
- ➲ Website ([www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at))
- ➲ Beratungsstellen (siehe Anhang S. 42/43)

Weiters wird auf den **Interventionsleitfaden „bullying“** ([www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at) unter „Gewalt/ Bedrohung“) verwiesen.

# School Shooting

## Wenn School Shooting auftritt

- ⌚ Handlungen, die Gefahr für Leben und Gesundheit bedeuten, vermeiden
- ⌚ Deckung / Schutz suchen
- ⌚ Notruf tätigen

Polizei	Tel. 133
Rettung	Tel. 144
Euro – Notruf	Tel. 112

## ANRUF: Was, Wo, Wann, Wer und wie viele?

- ⌚ Wenn keine gesicherte Flucht möglich ist, Schüler/innen in Klassen zusammenhalten und Türen verschließen bzw. sichern
- ⌚ Fenster und Türen meiden
- ⌚ Täter/innen nicht provozieren
- ⌚ Keinen Versuch unternehmen, mit dem Täter/der Täterin bzw. den Täter/innen ins Gespräch zu kommen oder zu verhandeln
- ⌚ Ausschließlich der Polizei öffnen

## Weitere Schritte

- ⌚ Hilfskräften Zufahrt ermöglichen
- ⌚ Verletzte an sicheren Sammelstellen versorgen
- ⌚ Ansprechpartner/innen für die Polizei benennen und für ständige Erreichbarkeit sorgen
- ⌚ Bereitstellung der Gebäude- und Belegungspläne des Schulobjektes für die Polizei
- ⌚ Informationen für die Polizei sammeln
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren

## Wer ist zu verständigen?

- ⌚ Die Schulleitung
- ⌚ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
  - ⇒ Erziehungsberechtigte
  - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
  - ⇒ Beratungslehrer/in
  - ⇒ Schulpsychologie
  - ⇒ ...

## Sexueller Missbrauch

### Wenn Verdacht auf sexuellen Missbrauch auftritt

- ⌚ Sich Zeit nehmen
- ⌚ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und den Verdacht ansprechen
- ⌚ Genau zuhören
- ⌚ Gefühle und Situation des/der Jugendlichen anerkennen
- ⌚ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ⌚ Unterstützung und Hilfe vermitteln
- ⌚ Trost spenden und für Sicherheit sorgen
- ⌚ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

### Weitere Schritte

- ⌚ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ⌚ Netzwerk der Hilfe aktivieren (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Kein hektisches Überreagieren: erst Netzwerk aktivieren und sich dann erst an offizielle Stellen wenden
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren

### Wer ist zu verständigen?

- ⌚ Die Schulleitung
- ⌚ Kontakt zu Fachleuten (Schulpsychologischer Dienst oder Jugendwohlfahrt) herstellen

- ⌚ Für Lehrpersonen besteht grundsätzlich KEINE Anzeigepflicht beim **Verdacht** auf sexuellen Missbrauch
- ⌚ Es liegt im Ermessen der Lehrperson und der Schulleitung, ob eine Anzeige bei den Sicherheitsbehörden oder der Staatsanwaltschaft erstattet wird  
**(siehe [www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at) unter „Rechtliche Informationen“).**

# Depression und Essstörung

## **Wenn Depressionen oder Essstörungen auftreten**

- ⌚ Sich Zeit nehmen
- ⌚ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und den Verdacht ansprechen
- ⌚ Verhalten nicht verurteilen
- ⌚ Eigenen Standpunkt klar machen ohne zu werten
- ⌚ Sorge ausdrücken
- ⌚ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ⌚ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

## **Weitere Schritte**

- ⌚ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ⌚ Netzwerk der Hilfe aktivieren (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Vertrauenswürdige Bezugspersonen mit einbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Professionelle Hilfe aufsuchen
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren

## **Wer ist zu verständigen?**

- ⌚ Die Schulleitung
- ⌚ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
  - ⇒ Erziehungsberechtigte
  - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
  - ⇒ Beratungslehrer/in
  - ⇒ Schulpsychologie
  - ⇒ ...

## **Weitere Informationen:**

- ⌚ Schulpsychologischer Dienst
- ⌚ Website ([www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at))
- ⌚ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

# **Selbstverletzendes Verhalten**

## **Wenn selbstverletzendes Verhalten auftritt**

- ⌚ Sich Zeit nehmen
- ⌚ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und auf die Verletzung ansprechen
- ⌚ Verhalten nicht verurteilen
- ⌚ Eigenen Standpunkt klar machen ohne zu werten
- ⌚ Sorge ausdrücken
- ⌚ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ⌚ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

## **Weitere Schritte**

- ⌚ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ⌚ Netzwerk der Hilfe aktivieren (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Professionelle Hilfe aufsuchen
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren

## **Wer ist zu verständigen?**

- ⌚ Die Schulleitung
- ⌚ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
  - ⇒ Erziehungsberechtigte
  - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
  - ⇒ Beratungslehrer/in
  - ⇒ Schulpsychologie
  - ⇒ ...

## **Weitere Informationen:**

- ⌚ Schulpsychologischer Dienst
- ⌚ Website ([www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at))
- ⌚ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

# Suizidalität

## **Wenn ein Verdacht auftritt**

- ⌚ Sich Zeit nehmen
- ⌚ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und den Verdacht offen ansprechen
- ⌚ Verhalten nicht verurteilen
- ⌚ Sorge ausdrücken
- ⌚ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ⌚ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

## **Weitere Schritte**

- ⌚ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ⌚ Netzwerk der Hilfe aktivieren (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen  
(möglichst mit Einverständnis, aber unbedingt mit Wissen des/der Betroffenen)
- ⌚ Professionelle Hilfe aufsuchen
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren (Aussagen und Handlungen vermerken)

## **Weitere Informationen:**

- ⌚ Schulpsychologischer Dienst
- ⌚ Website ([www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at))
- ⌚ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

### ***Wenn konkrete Anhaltspunkte vorhanden sind***

**(z.B. konkrete Suizidandrohung, konkreter Suizidplan.....)**

- ⌚ Sich Zeit nehmen
- ⌚ Vertrauen schaffen: Versuchen ins Gespräch zu kommen bzw. im Gespräch zu bleiben
- ⌚ Sorge ausdrücken
- ⌚ Verhalten nicht verurteilen
- ⌚ Den/die Betroffene/n auf keinen Fall alleine lassen (auch nicht für kurze Zeit: um etwas holen, um aufs WC zu gehen...)
- ⌚ Nicht überreagieren und versuchen, dem/der Betroffenen kleine Entscheidungsspielräume zu eröffnen
- ⌚ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen
- ⌚ **Klare Strukturvorgaben:** Erziehungsberechtigte informieren, Krankenhausseinweisung vorbereiten (nach Möglichkeit freiwillige Unterbringung, nur wenn keine andere Möglichkeit besteht, Zwangseinweisung mit Alarmierung von Polizei, Rettung und Amtsarzt erwägen)

### ***Weitere Schritte***

- ⌚ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ⌚ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Professionelle Hilfe aufsuchen bzw. Krankenhausseinweisung einleiten
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren

### ***Wer ist zu verständigen?***

- ⌚ Die Schulleitung
- ⌚ Die Schulleitung entscheidet, wer zu verständigen ist:
  - ⇒ Erziehungsberechtigte
  - ⇒ Klassen- oder Jahrgangsvorstand
  - ⇒ Beratungslehrer/in
  - ⇒ Schulpsychologie
  - ⇒ ...

### ***Weitere Informationen:***

- ⌚ Schulpsychologischer Dienst
- ⌚ Website ([www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at))
- ⌚ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

# **Suchmittelmissbrauch**

## **Wenn ein begründeter Verdacht auftritt**

- ⌚ Sich Zeit nehmen
- ⌚ Keine unmittelbare Anzeigepflicht (siehe §13 SMG auf S. 28)
- ⌚ Schüler/Schülerin diskret beiseite nehmen und den Verdacht ansprechen
- ⌚ Diskreter Umgang mit Verdachtsinformationen
- ⌚ Verhalten nicht verurteilen
- ⌚ Eigenen Standpunkt klar machen ohne zu werten
- ⌚ Sorge ausdrücken
- ⌚ Vertrauen schaffen, indem man Diskretion zusichert
- ⌚ Keine Handlungen ohne Information des/der Betroffenen setzen

## **Weitere Schritte**

- ⌚ Sich nicht zum/r Geheimnisträger/in machen lassen
- ⌚ Vertrauenswürdige Bezugspersonen miteinbeziehen (in Absprache mit dem/der Betroffenen)
- ⌚ Krisenmanagement durch Schulleitung einberufen
- ⌚ Schularzt/-ärztin für ärztliche Untersuchung hinzuziehen
- ⌚ Professionelle Hilfe bzw. Hilfe bei außerschulischen Einrichtungen suchen (z.B. Drogenberatungsstelle...)
- ⌚ Das Geschehene genau dokumentieren

## **Wer ist zu verständigen?**

- ⌚ Die Schulleitung
- ⌚ laut Rundschreiben Nr. 65/97 des BMUK zu §13 SMG liegt die Verantwortlichkeit bei der Schulleitung

### **Suchtmittelmissbrauch nach §13 SMG**

§ 13(1) Ist aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen, dass ein Schüler Suchtgift missbraucht, so hat ihn der Leiter der Schule einer schulärztlichen Untersuchung zuzuführen. Der schulpsychologische Dienst ist erforderlichenfalls beizuziehen.

Ergibt die Untersuchung, dass eine gesundheitsbezogene Maßnahme gemäß § 11 Abs. 2 notwendig ist und ist diese nicht sichergestellt, oder wird vom Schüler, den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten die schulärztliche Untersuchung oder die Konsultierung des schulpsychologischen Dienstes verweigert, so hat der Leiter der Schule anstelle einer Strafanzeige davon die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde zu verständigen.

#### **Weitere Informationen:**

- ⌚ Schulpsychologischer Dienst
- ⌚ Website ([www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at))
- ⌚ **Beratungsstellen** (siehe Anhang S. 42/43)

Weiters wird auf die Website

**[www.suchtvorbeugung.net/stepbystep/pages/home.php](http://www.suchtvorbeugung.net/stepbystep/pages/home.php)**

verwiesen.

## **Lehrer/innengesundheit**

- ⇒ **Burnout**
- ⇒ **Depression**
- ⇒ **Mobbing im Arbeitsprozess**

Mehr Informationen zu diesen Themenbereichen  
***unter [www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at)***

## **Lehrer/innengesundheit**

Der Lehrberuf ist mit großen psychischen Belastungen verbunden, da Lehrpersonen mit hohen Ansprüchen seitens des/der Arbeitgebers/in, der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen konfrontiert werden. Vor allem bei Lehrpersonen treten aus diesem Grund oft Symptome von Erschöpfung und Müdigkeit auf. Zusätzlich können Lehrpersonen – genauso wie die Mitglieder anderer Berufsgruppen – auch Opfer von **Mobbing** werden. Ebenso stellen Lehrpersonen eine Risikogruppe für die Entwicklung von Symptomatiken wie „**Burnout**“ und **Depressionen** dar.

- ⌚ **Burnout**
- ⌚ **Depression**
- ⌚ **Mobbing im Arbeitsprozess**

## **Burnout** (engl. = „Ausbrennen“)

### **Wenn Burnout auftritt**

Burnout oder auch Chronisches Erschöpfungssyndrom ist ein Syndrom aus (Zimbardo, 2008) emotionaler Erschöpfung, Depersonalisation (Entfremdung, extreme Distanzierung) und reduziertem persönlichen Engagement

#### **Symptome:**

- ⌚ Das Gefühl, ausgelaugt und verbraucht zu sein
- ⌚ Das Gefühl, durch die Arbeit gefühlsmäßig erschöpft zu sein
- ⌚ Distanzierungswünsche
- ⌚ Müdigkeitsgefühl trotz ausreichendem Schlaf
- ⌚ Hilflosigkeitsgefühl
- ⌚ Gleichgültigkeit; gefühlloser Umgang mit Schüler/inne/n und Kolleg/inn/en
- ⌚ Zweifel an der eigenen Kompetenz
- ⌚ Eigene Tätigkeit werden als sinnlos empfinden; Frustration
- ⌚ Arbeitsunlust
- ⌚ ...

### **Was ist zu tun?**

- ⌚ Erwartungen neu überdenken
- ⌚ Realisierbarkeit von Zielen kritisch hinterfragen
- ⌚ Zeitmanagement verbessern
- ⌚ Freizeit zum Kräftetanken verwenden (z.B. Hobbys nachgehen)
- ⌚ Sich bewusst entspannen, zur Ruhe kommen
- ⌚ Gespräche mit Kolleg/inn/en suchen (z.B. über die Lehrer/innenrolle)
- ⌚ Kollegiale Supervision anregen
- ⌚ ...

- ⌚ Burnout nicht unterschätzen!
- ⌚ Unbedingt professionelle Hilfe aufsuchen.
- ⌚ Mehr Informationen unter **[www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at)**

# Depression

## **Wenn eine Depression auftritt**

Eine Depression kann verschiedene potentielle Ursachen haben und äußert sich in unterschiedlichen Formen (unipolar, bipolar, dysthymisch). Der Schweregrad und die Symptomatik kann sich bei verschiedenen Menschen stark unterscheiden.

### **Symptome (Zimbardo, 2008):**

- ⌚ Hoffnungslosigkeit, Bedrücktheit, Traurigkeit
- ⌚ Interesse und Freude an beinahe jeder normalen Aktivität schwindet
- ⌚ Appetitlosigkeit, starker Gewichtsverlust
- ⌚ Schlaflosigkeit oder Hypersomnie (zu viel Schlaf)
- ⌚ Motorische Aktivität wird verlangsamt
- ⌚ starke Erregung
- ⌚ sich wertlos fühlen, sich Selbstvorwürfe machen
- ⌚ Verringerte Fähigkeit zu denken oder sich zu konzentrieren, Vergesslichkeit
- ⌚ Wiederkehrende Gedanken an den Tod; Suizidpläne oder -versuche

## **Was ist zu tun?**

### **⌚ Unbedingt professionelle Hilfe aufsuchen**

Die jeweiligen, sehr unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten sind abhängig von der Schwere und dem Verlauf der Erkrankung.

- ⌚ Depressive Erkrankungen nicht unterschätzen
- ⌚ Unbedingt professionelle Hilfe aufsuchen.
- ⌚ Mehr Informationen unter **www.krisenintervention.tsn.at**

# Mobbing im Arbeitsprozess

## ***Wenn Mobbing im Arbeitsprozess auftritt***

Mobbing ist ein Prozess der systematischen Ausgrenzung und Erniedrigung eines anderen Menschen, die von einer oder mehreren Personen betrieben werden. Diese feindseligen Handlungen geschehen mit einer gewissen Regelmäßigkeit (mindestens einmal die Woche) und über eine bestimmte Dauer (mindestens ein halbes Jahr).

### **Mobbingverhalten**

- ⌚ **verbal** (z.B. Beschimpfung)
- ⌚ **nonverbal** (z.B. Sabotage von Arbeitsleistungen) oder
- ⌚ **psychisch** (z.B. ständiges Lästern)

Mehr Informationen zu Mobbingverhalten, Einflussfaktoren und zu den Phasen von Mobbing unter **[www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at)**

## ***Was ist zu tun?***

- ⌚ Für offenes Gesprächsklima sorgen
- ⌚ Ursachen von Mobbing auf den Grund gehen und klarendes Gespräch suchen
- ⌚ Mobbingopfer sollten sowohl psychologische als auch medizinische Betreuung erhalten
- ⌚ An Vertrauenspersonen oder auch an Beratungsstellen wenden
- ⌚ Für rechtliche Fragen: GÖD oder andere auf das Gebiet des Arbeitsrechts spezialisierte Beratungsstellen kontaktieren

- ⌚ Mobbing nicht unterschätzen!
- ⌚ Unbedingt professionelle Hilfe aufsuchen.
- ⌚ Mehr Informationen unter **[www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at)**

## **Anhang**

- ➲ **Rechtliche Informationen**
- ➲ **Innerschulisches Krisenteam**
- ➲ **Inhalt der Website**
- ➲ **Beratungsstellen**

## **Rechtliche Informationen**

Die rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Krisensituationen sind vielfältig und für Lehrpersonen oft nicht leicht nachvollziehbar. Prinzipiell ist in allen rechtlichen Fragen die Schulleitung zu kontaktieren und zu informieren. Diese trägt auch die Verantwortung in rechtlichen Fragen und überprüft alle weiteren Schritte.

Nur in Akutsituationen ist von Lehrpersonen selbständig zu handeln. In allen sonstigen Situationen ist die Teilung der Verantwortung ein wesentlicher Faktor. Schulärzte/ärztinnen und Schulpsycholog/inn/en stehen jederzeit zur Verfügung.

Generelle Informationen über schulrechtliche Bestimmungen:

- ⇒ [www.krisenintervention.tsn.at](http://www.krisenintervention.tsn.at)
- ⇒ Schulrechtliche Abteilung im Landesschulrat/Stadtschulrat
- ⇒ Landesvorstand und Rechtsabteilung der GÖD

Die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, wie zum Beispiel Jugendschutzgesetze, sind zu beachten. Informationen darüber können bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingeholt werden.

### **Suchtmittelmissbrauch nach §13 SMG**

Siehe S. 28 oder unter **www.krisenintervention.tsn.at**

## Innerschulische Krisenteams

Bewusstes **Krisenmanagement** in der Schule bedeutet, jenseits von Tabuisierung oder Aktionismus, die Schritte so auszurichten, dass:

- ⌚ **kurzfristig** ein individueller und/oder institutioneller Kollaps verhindert wird und
- ⌚ **mittelfristig** vernetzt mit anderen Einrichtungen (Schulpsychologie, Einsatzkräfte) an der Krisenbewältigung gearbeitet wird.
- ⌚ **langfristig** für mögliche künftige Krisensituationen Vorsorge getroffen bzw. nach einer erlebten Krise aus den Fehlern, die dabei gemacht wurden, gelernt wird.

Bei Krisenfällen in Schulen ist es von Nutzen, wenn eine entsprechende Kompetenz im Umgang mit Krisen (ein „**Koordinationsteam für Krisen**“/ein **innerschulisches Krisenteam**) an den einzelnen Schulen schulautonom eingerichtet wird.

Diese Teams sollen die Gesamtkoordination in Krisensituationen (Selbstgefährdung, besondere Gewaltsituationen, Katastrophensituationen, schwere Unfälle, Suchtprobleme, sonstige Ausnahmesituationen) übernehmen, wobei vor allem an pädagogische, psychologische, medizinische und organisatorische Aspekte zu denken ist.

### 1. Bilden eines interdisziplinären Krisenteams

Die Zusammensetzung des Teams ist abhängig von der Größe der Schule. Es ist sinnvoll außenstehende, neutrale Fachpersonen (z.B. Schulpsychologischer Dienst) als Mitglieder des Kriseninterventionsteams hinzu zu ziehen.

#### Zusammensetzung des Teams



Das **Kernteam** kommt regelmäßig zusammen und greift für spezielle Aufgaben auf Hilfe externer Fachleute zurück. Mitglieder eines solchen Kernteams können beispielsweise ein Mitglied der Schulleitung, mehrere interessierte Lehrkräfte oder Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit sein. Die Anzahl der Personen sollte auf die Größe der Schule abgestimmt sein.

Die **Gesamtgruppe** kommt halbjährlich oder jährlich zusammen und bespricht die Gesamtentwicklung der Sachlage und der Aufgaben des Krisenteams. An diesen Sitzungen sollten zusätzlich zum Kernteam noch beispielsweise Eltern-, Schüler/innenvertretung, schulbezogen arbeitende Polizeibeamt/innen, Brandschutzbeauftragte, Hausmeister/in und Schulsekretär/innen teilnehmen.

Zur Abwendung und Lösung akuter Krisensituationen sollten zudem sehr gute Kontakte zu unterstützenden, externen Expert/innen bestehen.

- ⇒ Feuerwehrleute und Polizeibeamte/innen
- ⇒ Schulräte
- ⇒ Ärzte/Ärztinnen und Psychiater/innen
- ⇒ Notfallseelsorger/innen
- ⇒ Schulpsycholog/inn/en für Gewaltprävention und Krisenintervention

## **2. Aufgaben eines innerschulischen Krisenteams**

Krisenmanagement an Schulen bedeutet das bewusste, reaktive und präventive Sich-Kümmern um Krisenbetroffene. Krisenteams haben die Aufgabe sich um die Vorsorge (Krisenprävention), die Fürsorge (Krisenintervention) und die Nachsorge (Krisenevaluation) bei Krisensituationen zu kümmern.

### **⇒ Vorsorge**

- ⇒ Langfristige Prävention planen
- ⇒ Reduzierung von Konfliktpotential und Risiko
- ⇒ Notfallmanagement vorbereiten
- ⇒ Fortbildung/Training des eigenen Teams

### **⇒ Fürsorge**

- ⇒ Kurzfristige, unmittelbare Hilfe
- ⇒ Schnelles Hinzuziehen von Fachkräften

### **⇒ Nachsorge**

- ⇒ Bedürfnisse Betroffener an Fachkräfte kommunizieren
- ⇒ Manöverkritik und Konsequenzen ziehen

Die individuellen Aufgaben in **akuten Krisensituationen** orientieren sich an den personellen Ressourcen.

### **3. Wichtig für Mitglieder des innerschulischen Krisenteams**

Mitglieder des innerschulischen Krisenteams sollten stressresistent, weiterbildungswillig und transparent gegenüber dem Kollegium sein. Sie sollten an Notfallübungen teilnehmen, eine Informationskette (schnelle Erreichbarkeit) bilden und Wege zum Selbstschutz suchen.

## Inhalt der Website

### Vorbereitet sein auf Krisen



Ein wesentliches Merkmal von Krisensituationen ist ihr seltenes, aber plötzliches und manchmal unvorhersehbares Auftreten. Kompetentes Handeln setzt deshalb zuerst ein Vorbereitet Sein voraus. Um in Krisensituationen handlungsfähig zu sein und nicht im unorganisierten Chaos zu ersticken, sind **klare Verantwortungs- und Meldestrukturen** an der eigenen Schule, wie beispielsweise durch die Schaffung eines **innerschulischen Krisenteams**, sehr wichtig.

Nur wer sich im Vorhinein bereits über eine Notfallsituation Gedanken macht, kann für ein rasches, strukturiertes und koordiniertes Vorgehen sorgen. Es ist wichtig den Überblick zu behalten um schnelle und effiziente Maßnahmen setzen zu können. Über **schulrechtliche Bestimmungen**, den **Umgang mit den Medien** und der **Dokumentation im Notfall** muss bereits im Vorfeld für jede Schule Klarheit bestehen bzw. sollte man sinnvolle Unterlagen, Vordrucke, Checklisten zur Hand haben. Dies sind die grundlegendsten Vorbereitungen, die jede Schule treffen sollte, um auf Krisen vorbereitet zu sein.

- ⌚ **Verantwortungs- und Meldestrukturen an Schulen**
- ⌚ **Schaffung von innerschulischen Krisenteams**
- ⌚ **Rechtliche Informationen**
- ⌚ **Pressearbeit**

### Wenn es zu einem Todesfall von Schüler/innen, Lehrpersonen oder nahen Angehörigen kommt



Wenn Kindern/Jugendlichen traumatische Erlebnisse widerfahren sind, brauchen sie besondere Aufmerksamkeit. Wichtig ist hierbei, **potentielle Reaktionen** auf ein traumatisches Ereignis zu kennen, um dementsprechende **Interventionen** setzen zu können. Jugendliche reagieren ähnlich wie Erwachsene, facettenweise auch wie ältere Kinder. Es wird hier einerseits auf Grundregeln im Umgang mit traumatisierten Kindern, aber auch auf die Besonderheiten im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen eingegangen um eine bestmögliche Unterstützung für den Einzelnen bieten zu können. Unter dem

Bereich **Gruppeninterventionen** werden Möglichkeiten der Unterstützung im schulischen Kontext herausgearbeitet und auf spezifische Ereignisse wie der Tod eines Schülers/ einer Schülerin, der Verlust eines Angehörigen und der Tod eines Lehrers/ einer Lehrerin eingegangen.

- ⌚ **Reaktionen von Kindern und Jugendlichen**
- ⌚ **Umgang mit Kindern und Jugendlichen**
- ⌚ **Todesfall – Vermisst Sein – Suizid**
- ⌚ **Lebensbedrohliche Verletzungen und Krankheiten**

### **Wenn sich Schüler/innen selbst verletzen oder psychisch erkranken**



Immer wieder werden Lehrkräfte darauf aufmerksam, dass sich Schüler/innen selbst verletzen, ein auffallendes **Essverhalten** oder **depressive Züge** an den Tag legen. Weiters werden Lehrpersonen auch manchmal Zeugen/innen von **Suizidandeutungen** oder von **Suchtmittelmissbrauch**. Was kann in solch schwierigen Situationen getan werden? Im Folgenden werden zu den jeweiligen Themen grundlegende Informationen und Hinweise zum Umgang mit Betroffenen gegeben.

- ⌚ **Selbstverletzendes Verhalten**
- ⌚ **Essstörungen**
- ⌚ **Depression**
- ⌚ **Suizidalität**
- ⌚ **Suchtmittelmissbrauch**

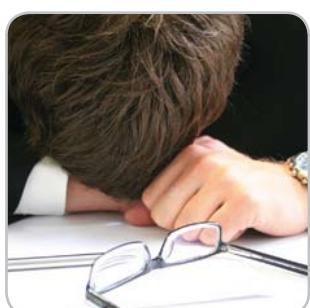
## **Wenn Schüler/innen Gewalthandlungen verüben oder solchen ausgesetzt sind**



Es gibt viele verschiedene Formen von „Gewalt“ und besonders in einer Einrichtung wie der Schule kommen die unterschiedlichsten Formen zum Tragen. Vorab ist es also sinnvoll sich den **Gewaltbegriff** und die verschiedenen Gewaltformen etwas zu verdeutlichen. Im schulischen Kontext werden vor allem **Bullying, Drohungen, School Shooting, Gewaltvideos, Sachbeschädigung und auch sexuelle Gewalt** immer wieder zum Thema.

- ⌚ **Was ist Gewalt?**
- ⌚ **Bullying**
- ⌚ **Drohungen**
- ⌚ **Zielgerichtete Gewalt an Schulen – School Shooting**
- ⌚ **Gewaltvideos auf Schülerhandys**
- ⌚ **Sachbeschädigung – illegale Graffiti**
- ⌚ **Sexueller Missbrauch**

## **Wenn es um die Lehrer/innengesundheit geht**



Der Lehrberuf ist mit großen psychischen Belastungen verbunden, da Lehrpersonen mit hohen Ansprüchen seitens des/der Arbeitgebers/in, der Erziehungsbe rechtigten und der Schüler/innen konfrontiert werden. Vor allem bei Lehrpersonen treten aus diesem Grund oft Symptome von Erschöpfung und Müdigkeit auf. Zusätzlich können Lehrpersonen – genauso wie die Mitglieder anderer Berufsgruppen – auch Opfer von **Mobbing** werden. Ebenso stellen Lehrpersonen eine Risikogruppe für die Entwicklung von Symptomatiken wie „**Burnout**“ und **Depressionen** dar.

- ⌚ **Burnout**
- ⌚ **Depression**
- ⌚ **Mobbing im Arbeitsprozess**

## Beratungsstellen (österreichweit)

### Notruf für Opfer:

#### Telefon 0800 112 112

Unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 112 112 erhalten Opfer von Straftaten rund um die Uhr Unterstützung und Beratung - kostenfrei, anonym und vertraulich.

#### <http://www.opfer-notruf.at>

Opfernnotruf - Kostenlose und anonyme Hilfe für Verbrechensopfer durch Psycholog/innen und professionell ausgebildete Helfer/innen.

#### [http://www.opfer-notruf.at/faq/Infokarte\\_Doppelseitig.pdf](http://www.opfer-notruf.at/faq/Infokarte_Doppelseitig.pdf)

### Rat auf Draht (ORF)

#### Telefon 147

#### <http://rataufdraht.orf.at/>

### Ö3 Kummernummer

#### Telefon 0800 600 607

Die Ö3 Kummernummer - Professionelle Telefonberatung durch das Rote Kreuz. Die altbewährte Ö3-Kummernummer wird seit 1. Juli 2004 gemeinsam von Hitradio Ö3 und dem Österreichischen Rote Kreuz betrieben. Die Ö3-Kummernummer erreichen Sie aus ganz Österreich unter der o.a. kostenlosen Rufnummer täglich zwischen 16 und 24 Uhr.

### Notfallpsychologischer Dienst Österreich (NDÖ)

#### Telefon 0699-18855400

Der NDÖ ist ein Teil des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen und eine Organisation, deren Aufgabe es ist, Personen in und nach traumatischen Ereignissen notfallpsychologisch zu unterstützen, zu beraten und zu behandeln.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.notfallpsychologie.at>

### **Berufsverband Österreichischer Psychologen und Psychologinnen**

„Psychnet“ zur Suche eines Psychologen mit einem bestimmten Berufsgebiet oder mit bestimmter Ausbildung - für eine spezielle Altersgruppe - für eine bestimmte Problematik usw. unter <http://www.boep.or.at/psychnet/>.

### **Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP)**

Unter <http://www.psychotherapie.at/> können Sie sich auf die Suche nach Psychotherapeut/innen aus Ihrem jeweiligen Regionalbereich machen.

### **Kinderschutzeinrichtungen**

<http://www.therapie-im-zentrum.at/kinderschutz/download/Kinderschutzzentren.pdf>  
Eine Auflistung der Kinderschutzzentren finden Sie auch unter [www.wigwam.at](http://www.wigwam.at) sowie weitere Informationen unter <http://www.kinderrechte.gv.at> (unter der Rubrik service >> links)

## Autor/innen

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen:** Universität Innsbruck – Institut für Psychologie - Klinische und Gesundheitspsychologin, Fachdienstleiterin beim Österr. Roten Kreuz.

**Mag.a Ruth Warger:** Universität Innsbruck – Doktorandin am Institut für Psychologie - Klinische Psychologin (Ital.), Kriseninterventionsmitarbeiterin beim Roten Kreuz.

**Mag. Dr. Florian Juen:** Universität Innsbruck – Institut für Psychologie - Klinischer und Gesundheitspsychologe, Entwicklungspsychologe.

**Mag.a Heidi Siller:** Universität Innsbruck – Doktorandin am Institut für Psychologie

**Prof. Mag. Markus Höfle:** GÖD – Bundesvertretung 14 und Zentralausschuss BMHS – Lehrer/innen. Lehrer BHAK/HAS Wörgl.

**Horst Lehner:** Landespolizeikommando Tirol / LKA – Kriminalprävention / Koordination für schulische Gewalt- und Suchtprävention

**Dr. Hans Henzinger:** Schulpsychologie Tirol – Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut, Leiter der Abt. Schulpsychologie – Bildungsberatung des LSR für Tirol

**Prof. Mag. Fritz Eller:** Pressesprecher und stellvertretender Landesrettungskommandant des Tiroler Roten Kreuzes. Lehrer und Administrator BHAK/HAS Kitzbühel.



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

**NOTIZEN**



**NOTIZEN**



